

Medienmitteilung – 4174 Zeichen – **Veröffentlicht: 28.08.2024**

Verband Luzerner Gemeinden VLG

Gemeinden fordern gerechte Verteilung der OECD-Mehrerträge

Der Verband Luzerner Gemeinden nimmt erfreut Kenntnis von den prognostizierten massiven Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung ab 2026. Allerdings ist der Verband mit der vorgeschlagenen Verteilung der Erträge zwischen Kanton und Gemeinden nicht einverstanden und fordert eine stärkere Beteiligung der Gemeinden, um das starke Ausgabenwachstum auf Gemeindeebene zu bewältigen.

Der Regierungsrat sieht vor, die gesamten geschätzten Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung im Betrag von CHF 400 Mio. in zwei Töpfe aufzuteilen. Während die eine Hälfte von CHF 200 Mio. in die allgemeinen Kassen von Kanton und Gemeinden gehen sollen, ist der zweite Topf – ebenfalls im Betrag von CHF 200 Mio. – vollumfänglich für die sog. «Weiterentwicklung der Standortförderung» vorgesehen.

Gemeinden fordern CHF 100 Mio. und nicht nur CHF 80 Mio.

Gemäss Absicht des Regierungsrats sollen die Luzerner Gemeinden ab 2026 aus dem Topf für den allgemeinen Staatshaushalt CHF 80 Mio. Franken erhalten, währenddessen der Kanton CHF 120 Mio. erhält. Im Hinblick auf die massiven Steuerausfälle im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 bilden diese Mehreinnahmen eine willkommene Entlastung und sind daher sehr willkommen. Trotz des vorhersehbaren Geldsegens ist für den VLG aber nicht nachvollziehbar, weshalb der Topf für «Allgemeiner Staatshaushalt» nicht hälftig geteilt werden soll, also je CHF 100 Mio. für Kanton und Gemeinden. Im Rahmen der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2025 erhalten die Gemeinden nämlich auch rund die Hälfte der geschätzten Mehreinnahmen durch die OECD-Zusatzsteuer von CHF 55.5 Mio. Daher liegt für den VLG eine hälftige Aufteilung dieser Zusatzeinnahmen auf der Hand.

Gerechte Beteiligung der Gemeinden aus dem Topf «Standortförderung»

Bei den vorgesehenen CHF 200 Mio. für «Weiterentwicklung der Standortförderung» verlangt der VLG ebenfalls eine stärkere Beteiligung für die Gemeinden. Beabsichtigt der Kanton zudem, aus diesem Topf allgemeine Staatsaufgaben zu finanzieren, welche der Standortattraktivität dienen – also bspw. KITA-Finanzierung und Kulturförderung – so müssen auch die jeweiligen Gemeindeanteile zwingend über diesen Topf finanziert werden. Daher fordert der VLG eine rasche Konkretisierung dessen Inhalten mit CHF 200 Mio. So ist zu klären, ob unter Standortförderung bspw. auch Infrastrukturmassnahmen (Verkehr, Raumplanung etc.) Platz haben. Der VLG sieht zwar den Handlungsbedarf zum Erhalt der Standortattraktivität aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, verlangt grundsätzlich aber auch hier jeweils eine hälftige Beteiligung der Gemeinden.



Der VLG hat seine Forderungen bereits schriftlich beim Regierungsrat deponiert und ist nun in engem Austausch mit ihm. Gleichzeitig bedauert der Verband, dass er zur möglichen Verteilung der finanziellen Mittel im Vorfeld nicht einbezogen, sondern lediglich über den jetzt publizierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 informiert wurde. Der VLG ist daher gezwungen zu versuchen, seine Forderungen auf parlamentarischem Weg durchzusetzen. Dabei weist der Verband nochmals ausdrücklich auf die bundesrechtliche Vorgabe hin, welche eine «angemessene Beteiligung der Gemeinden aus den Mehreinnahmen der OECD-Mindestbesteuerung» verlangt. Die Gemeinden werden das Verteilergesamt letztlich an dieser Bundesvorgabe messen und rufen das Kantonsparlament auf, sich auch an diesen Grundsatz zu halten.

Gemeinden stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen

Die Luzerner Gemeinden stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. So wachsen gerade die Ausgaben für die Bereiche Bildung und Soziales sehr stark. Zudem sind die Gemeinden nicht zuletzt aufgrund des starken Bevölkerungswachstums gezwungen, grosse Investitionen in die Infrastrukturen – also namentlich Schulhäuser, Altersheime und Strassen – zu tätigen. Durch die gleichzeitig anfallenden hohen Steuerausfälle infolge der Steuergesetzrevision besteht eine zusätzliche Herausforderung, die kommunalen Rechnungen im positiven Bereich halten zu können, um weiterhin investitionsfähig zu bleiben und nicht in eine Verschuldungsspirale hineinzugeraten.

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, VLG-Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28, sibylle.boos@malters.ch
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen VLG, Gemeindeammann Eschenbach, 079 331 97 89, markus.kronenberg@eschenbach-luzern.ch
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG, 079 344 75 56, ludwig.peyer@vlg.ch